

# **Satzung**

## **Deutsche Classic-Kegler Union**

### **Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.**

#### **1. Name und Sitz**

- 1.1. Der **Deutsche Classic-Kegler Union Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.** (DCU LV Rheinhessen-Pfalz) gegründet am 09.10.2013 ist die Vereinigung der den Classic-Kegelsport betreibenden Vereine und Clubs in Rheinhessen-Pfalz.
- 1.2. *Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist ein eingetragener Verein, ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kaiserslautern eingetragen und hat seinen Sitz in Kaiserslautern.*
- 1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **2. Grundsätze / Neutralität**

- 2.1. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist parteipolitisch neutral. Sie vertritt den Grundsatz religiöser, rassistischer und weltanschaulicher Toleranz. Sie steht auf dem Boden des Amateursportes.
- 2.2. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz untersagt den Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe vom DOSB untersagt sind (Verbotsliste). Jeder Verstoß hiergegen wird nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. oder des DCU LV Rheinhessen-Pfalz geahndet.

#### **3. Zweck und Aufgabe**

- 3.1. Zweck des DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist die Förderung und Verbreitung des Classic Kegelsports und der Leibesübungen auf ausschließlich gemeinnütziger Grundlage. Sie steht auf dem Boden des Amateursports und ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz betreibt Jugendarbeit entsprechend der Jugendordnung.
- 3.2. **Die Aufgaben des DCU LV Rheinhessen-Pfalz:**
  - 3.2.1. Durchführung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften und anderen Wettbewerben, sowie repräsentativen Veranstaltungen der DCU LV Rheinhessen-Pfalz
  - 3.2.2. Regelung der Beziehungen zu anderen Vereinen oder Vereinigungen.
  - 3.2.3. Wahrung der sportlichen Disziplin.
  - 3.2.4. Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Vereinen/Clubs.
  - 3.2.5. Wahrung der Interessen der Vereine/Clubs und deren Mitglieder in grundsätzlichen Fragen des Kegelsports.
  - 3.2.6. Förderung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.
  - 3.2.7. Unterstützung aller Bestrebungen, die auf eine Förderung des Kegelsports gerichtet sind.
  - 3.2.8. Personen zu ehren, welche sich um den Kegelsport in Rheinhessen-Pfalz verdient gemacht haben.

#### **4. Mitgliedschaft in anderen Organisationen**

- 4.1. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist Mitglied der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) und den Sportbünden Pfalz und Rheinhessen.

#### **5. Gemeinnützigkeit**

- 5.1. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz verfolgt im Rahmen von § 3 dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
- 5.2. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des DCU LV Rheinhessen-Pfalz dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
- 5.3. Die Mitglieder erhalten keine zweckfremden Zuwendungen aus den Mitteln des DCU LV Rheinhessen-Pfalz. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5.4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den DCU LV Rheinhessen-Pfalz keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vermögen des DCU LV Rheinhessen-Pfalz.

## **6. Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen**

Die Satzung bildet die Grundlage der Tätigkeiten des DCU LV Rheinhessen-Pfalz und seiner Organe.

### **Sie wird ergänzt durch**

#### **6.1. Ordnungen**

im besonderen durch die

- 6.1.1. Sportordnung
- 6.1.2. Geschäftsordnung
- 6.1.3. Finanzordnung (DCU)
- 6.1.4. Rechts- und Verfahrensordnung (DCU)
- 6.1.5. Jugendordnung (DCU)
- 6.2. Sämtliche Ordnungen, Bestimmungen, Beschlüsse und Entscheidungen des DCU LV Rheinhessen-Pfalz -Organe sind für die Vereine und Clubs, deren Mitgliedern verbindlich.
- 6.3. Änderungen der Ordnungen bedürfen der Bestätigung der Landeskonferenz bzw. der Jahreshauptversammlung.
- 6.4. Diese Satzung und die vorgenannten Ordnungen, sowie Beschlüsse und Entscheidungen des DCU LV Rheinhessen-Pfalz dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung und zu den Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüssen und Entscheidungen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. stehen.

## **7. Mitgliedschaft**

### **7.1. Ordentliche Mitglieder**

Die Mitgliedschaft kann von jedem kegelbetreibenden Verein/Club, welche die Voraussetzungen dieser Satzung erfüllen, erworben werden. Eigene Vereins-/Clubsatzungen dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen.

### **7.2. Fördernde und passive Mitglieder**

**Fördernde Mitglieder** können natürliche oder juristische Personen werden.

**Passive Mitglieder** sind Mitglieder, die sich über die Clubs des DCU LV Rheinhessen-Pfalz anschließen können.

### **7.3. Ehrenmitglieder / Ehrungen**

Personen, die sich um den Kegelsport in Rheinhessen-Pfalz besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## **8. Erwerb der Mitgliedschaft**

8.1. Die Aufnahme von Vereinen/Clubs in den DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist schriftlich zu beantragen.

### **Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

- 8.1.1. Die Anerkennung der DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Satzung, seiner Ordnungen, Richtlinien und Vorschriften.
- 8.1.2. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Gründung des Clubs durch eine Abschrift des Gründungsprotokolls, den Nachweis der Gemeinnützigkeit und die Mitgliedschaft im Sportbund Pfalz oder Rheinhessen.
- 8.1.3. Eine Ausfertigung der Vereins-/Clubsatzung.
- 8.1.4. Die Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder.
- 8.2. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Vorstand beschließt über die Aufnahme oder Ablehnung innerhalb von sechs Wochen. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden, bei Nichtanwesenheit die des/der 2. Vorsitzenden. Gegen die Ablehnung kann Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet die DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Landeskonferenz oder die Jahreshauptversammlung.

## **9. Ende der Mitgliedschaft**

### **Die Mitgliedschaft im Verband endet durch:**

#### **9.1. Austritt**

- 9.1.1. Der Austritt aus dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz steht jedem Verein/Club frei. Die Austrittserklärung muss schriftlich ausgesprochen werden. Die entrichteten Beiträge für das restliche Kalenderjahr werden nicht rückerstattet. Abmeldungen von aktiven Mitgliedern werden nur anerkannt, wenn der Spielerpass (während der Punktspielsaison) oder eine Verlustbestätigung des Passes der Passstelle des DCU LV Rheinhessen-Pfalz vorliegen.

#### **9.2. Ausschluss**

- 9.2.1. Der Ausschluss eines Vereins/Clubs oder einzelnen Mitgliedern kann vom DCU LV Rheinhessen-Pfalz -Vorstand beschlossen werden:
  - 9.2.1.1 Wegen Zuwiderhandlungen, die gegen den DCU LV Rheinhessen-Pfalz, seinen Zweck und sein Ansehen gerichtet sind.

- 9.2.1.2. Wegen wiederholten absichtlichen Verstößen gegen diese Satzung, die Ordnungen oder wegen Nichtbeachtung der DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Beschlüsse.
- 9.2.1.3 Wenn ein Verein/Club oder Mitglied seinen Verpflichtungen dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz gegenüber trotz Fristsetzung und wiederholter Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses nicht nachgekommen ist.
- 9.2.2. Der Antrag auf Ausschluss eines Vereins/Clubs oder einem Mitglied aus dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz kann von den Mitgliedern des Vorstandes sowie von den Rechtsorganen gestellt werden.
- 9.2.3. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden, bei Nichtanwesenheit die des/der 2. Vorsitzenden. Gegen den Ausschluss kann Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Landeskonzferenz oder die Jahreshauptversammlung.
- 9.2.4 Der ausgeschlossene Verein/Club oder ein ausgeschlossenes Mitglied verliert jeden Anspruch gegen den DCU LV Rheinhessen-Pfalz, bleibt jedoch für jeden dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz zugefügten Schaden haftbar. Eigentum des DCU LV Rheinhessen-Pfalz ist unverzüglich zurückzugeben. Bezahlte Beiträge für das laufende Geschäftsjahr werden nicht zurückerstattet.
- 9.3. **Auflösung des Vereins / Clubs**
- 9.3.1. Löst sich ein Verein/Club auf, so scheidet er damit aus dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz aus.

## **10. Zusammenschluss von Vereinen/Clubs zu Fusionen oder Spielgemeinschaften**

- 10.1. Schließen sich zwei oder mehrere Vereine/Clubs zu einem neuen Verein/Club (Fusion oder Spielgemeinschaft) zusammen, so ist dies unter Angabe der Vereins-Club-Bezeichnung und Einreichung der in § 8 vorgeschriebenen Unterlagen dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Vorstand mitzuteilen.  
Der neue Verein/Club haftet für alle Verpflichtungen der zusammengeschlossenen Vereine/Clubs gegenüber dem DCU LV Rheinhessen-Pfalz.

## **11. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 11.1. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, den DCU LV Rheinhessen-Pfalz im Rahmen seiner Aufgaben in Anspruch zu nehmen.
- 11.2. Zur Erfüllung der Aufgaben des DCU LV Rheinhessen-Pfalz werden Mitgliedsbeiträge und - wenn erforderlich – Sonderbeiträge erhoben. Die Mitglieder zahlen an den DCU LV Rheinhessen-Pfalz über die Vereine/Clubs ihren Beitrag (Mitgliedsbeitrag/Sonderbeitrag). Dieser ist ein Jahresbeitrag.  
**Über die Höhe des DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Jahresbeitrages der Mitglieder (aktiv/passiv) entscheidet die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Landeskonzferenz.  
Beitragserhöhungen übergeordneter Verbände werden in gleicher Höhe an die Mitglieder weitergegeben.**
- 11.2.1 Der **Jahresbeitrag** ist innerhalb des ersten Monats eines **jeden Jahres** zu entrichten.
- 11.2.2. Die Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Beiträge befreit.

## **12. Organe des DCU LV Rheinhessen-Pfalz**

- 12.1. **Die Organe des DCU LV Rheinhessen-Pfalz sind:**
- 12.1.1. Die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Landeskonzferenz
- 12.1.2. Die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Jahreshauptversammlung
- 12.1.3. Die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Vorstandschaft
- 12.1.4. Der DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Sportausschuss
- 12.1.5. Die DCU LV Rheinhessen-Pfalz - Jugendversammlung > siehe Jugendordnung

## **13. Die Landeskonzferenz**

- Die Landeskonzferenz ist das oberste Organ des DCU LV Rheinhessen-Pfalz und entscheidet über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Verbandes. Die Landeskonzferenz findet alle **zwei Jahre**, grundsätzlich im zweiten Quartal statt.
- 13.1. **Diese setzt sich zusammen aus:**
- 13.1.1. Die DCU LV Rheinhessen-Pfalz –Vorstandschaft (je 1 Stimme)
- 13.1.2. Den Delegierten der Vereine/Clubs in des DCU LV Rheinhessen-Pfalz (1 Stimme pro angefangene 50 Mitglieder)
- 13.1.3. Allen Ehrenmitgliedern (je 1 Stimme).

- 13.2. Die Leitung der Landeskonferenz wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen. Die Einladung per E-Mail ist der schriftlichen Form gleichgestellt. Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen. Anträge sind bis 2 Wochen vor der Konferenz einzureichen.
- 13.3. Über den Verlauf der Landeskonferenz und die auf der Landeskonferenz erfolgten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Leiter der Landeskonferenz und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

#### **14. Aufgaben der Landeskonferenz**

- 14.1. Der Landeskonferenz steht die Beschlussfassung in allen DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Angelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen der DCU übertragen ist.
- 14.2. **Seiner Beschlussfassung obliegen insbesondere:**
- 14.2.1. Die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- 14.2.2. die Wahl der Rechnungsprüfer (zwei Rechnungsprüfer sowie einen Ersatzprüfer),
- 14.2.3. die Entlastung der Vorstandschaft,
- 14.2.4. die Satzung bzw. Ordnungen
- 14.2.5. Beitragsfestsetzungen
- 14.2.6. die Erledigung von Anträgen

#### **15. Tagesordnung**

**Die Tagesordnung der DCU LV Rheinhessen-Pfalz- Landeskonferenz muss eingehalten werden und, sofern sich keine kurzfristige Änderungen durch die Versammlung ergeben, mindestens folgende Punkte enthalten:**

- 15.1. Feststellung der Stimmberechtigten
- 15.2. Tätigkeitsberichte des Vorstandes, des Geschäftsführers und der DCU LV Rheinhessen-Pfalz-Ausschüsse  
Die Berichte können auch in schriftlicher Form den Versammlungsteilnehmern vorgelegt werden.
- 15.3. Bericht der Rechnungsprüfer
- 15.4. Entlastung der Vorstandschaft
- 15.5. Wahl des Vorstandes
- 15.6. Wahl der Rechnungsprüfer
- 15.7. Anträge
- 15.8. Verschiedenes

#### **16. Stimmberechtigung, Abstimmung, Wahlen und Beschlussfähigkeit**

- 16.1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.  
Die DCU-Konferenz ist mit den Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig
- 16.2. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmzettel gelten als abgegebene Stimmen, werden jedoch nicht zur Errechnung von Mehrheiten gezählt.
- 16.3. Stimmberechtigt bei Versammlungen sind die Vorstandsmitglieder mit je 1 Stimme und die Vereine/selbstständige Einzelclubs laut Bestandserhebung mit je 1 Stimme pro angefangene 50 Mitglieder.

#### **17. Außerordentliche Landeskonferenz**

- 17.1. Die außerordentliche Landeskonferenz wird vom Vorstand einberufen, wenn mindestens 1/3 der Vereine/Clubs oder 2/3 der Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- 17.2. Die außerordentliche Landeskonferenz muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden. Die Einladung hierzu muss mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

#### **18. Die Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet in den Jahren statt, in welchen keine Landeskonferenz ist. Die Jahreshauptversammlung, welche im Laufe des zweiten Quartals stattfindet, hat die Aufgaben der Landeskonferenz **mit Ausnahme von:**

- > Satzungsänderungen
- > der Entlastung der Vorstandschaft
- > Neuwahlen
- > Beitragsfestsetzungen.

- 18.1. Die **Jahreshauptversammlung** setzt sich wie die Landeskonferenz zusammen.
- 18.2. Die Leitung der Jahreshauptversammlung wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen. Die Einladung per E-Mail ist

der schriftlichen Form gleichgestellt. Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen. Anträge sind bis 2 Wochen vor der Versammlung einzureichen.

## **19. Vorstand**

19.1. Vorstand im Sinne § 26 BGB ist der/die 1. Vorsitzende/r, der/die 2. Vorsitzende/r, der/die Geschäftsführer(in) (Schriftführer und Rechnungsführer) und wird als geschäftsführender Vorstand bezeichnet. Jeder vertritt den DCU LV Rheinhessen-Pfalz alleine gerichtlich und außergerichtlich und ist vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

### **Weitere Mitglieder des Vorstandes sind:**

> Sportliche(r) Leiter(in)

> Jugendwart und Jugendwartin (werden in der Jugendversammlung gewählt und in der Konferenz bestätigt)

> Mitgliederverwaltung mit beratender Stimme

> Pressewart mit beratender Stimme

19.2. der Vorstand gemäß 19.1. wird bei der Landeskonferenz für **2 Jahre** gewählt.

19.3. Scheidet der/die 1. Vorsitzende/r während seiner Wahlperiode aus, so vertritt ihn der/die 2. Vorsitzende/r. Für weitere Mitglieder des Vorstands ist der 1. Vorsitzende in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ermächtigt bis zur nächsten Landeskonferenz oder Jahreshauptversammlung diese kommissarisch zu bestellen. Bei der nächsten Jahreshauptversammlung sind dann Nachwahlen durchzuführen.

## **20. Ausschüsse**

20.1. Die Ausschüsse regeln ihre Aufgaben und Rechte in eigenen Ordnungen oder verfahren nach den Ordnungen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V.

20.2. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse gemäß der Geschäftsordnung.

20.3. Die Beschlüsse des Sportausschusses und der weiteren Gremien sind dem Gesamtvorstand vorzulegen. Dem Vorstand obliegt es, die Beschlüsse und Maßnahmen der Ausschüsse zu genehmigen.

## **21. Sportausschuss**

Die Leitung obliegt dem/der sportlichen Leiter(in).

Die Aufgaben des Sportausschusses werden durch die Sportordnung geregelt.

### **Der Landes-Sportausschuss besteht aus:**

21.1. dem/der sportlichen Leiter(in),

21.2. dem/der Seniorenwart(in),

21.3. der Ligenleitung,

21.4. dem Jugendwart,

21.5. der Jugendwartin,

21.6. dem/der Aktivensprecher(in),

21.7. den Referenten für Meisterschaften,

## **22. Jugendausschuss**

Die Leitung obliegt dem Jugendwart und/oder der Jugendwartin; sie vertreten sich gegenseitig.

Die Aufgaben des Jugendausschusses werden durch die Jugendordnung geregelt.

## **23. Rechnungsprüfer**

23.1. Die Landeskonferenz **wählt alle 2 Jahre** zwei Rechnungsprüfer sowie einen Ersatzprüfer.

Diese dürfen nicht dem Gesamtvorstand angehören. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.

## **24. Auflösung des DCU LV Rheinhessen-Pfalz.**

24.1. Die Auflösung des DCU LV Rheinhessen-Pfalz - darf von der Landeskonferenz oder außerordentlichen Landeskonferenz nur auf Grund ordnungsgemäß bekanntgegebener Tagesordnung mit einer Stimmenmehrheit von Dreiviertel der in 16.3. festgelegten Stimmrechte beschlossen werden.

24.2. Sind trotz ordnungsgemäßer Einladung nicht Dreiviertel der Stimmrechte vertreten, so muss binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen eine neue Landeskonferenz einberufen werden, welche die Auflösung bereits mit einer Stimmenmehrheit von Dreiviertel der anwesenden Stimmrechte beschließen kann.

24.3. Bei Auflösung des DCU LV Rheinhessen-Pfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) zur Verfügung zu stellen, der es für die Zwecke des Sportes zu verwenden hat oder es ggf. einer Institution zu überantworten, die die Aufgaben des DCU LV Rheinhessen-Pfalz übernimmt und fortführt und das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat. Zur rechtswirksamen Übertragung ist die Einwilligung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

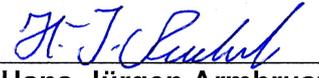
24.4. Passiv-Mitglieder haben keine Sonderrechte am Vermögen des DCU LV Rheinhessen-Pfalz.

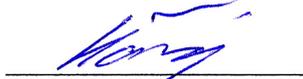
**25. Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung wird mit Beschlussfassung durch die Landeskonferenz wirksam und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

67316 Carlsberg, 24.06.2016

  
\_\_\_\_\_  
Nicolai Bastian  
1. Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Hans-Jürgen Armbrust  
2. Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Sebastian König  
Geschäftsführer